

NACHRICHTEN.

1. C. Musonii Rufi reliquiae. Edidit O. Hense. Leipzig, Teubner, 1905. XXXVI u. 148 S. Mk. 3,20. — Musonius Rufus ist unter den stoischen Philosophen der Kaiserzeit zweifellos, wenn der Ausdruck erlaubt ist, der christlichste. Seine sittlichen Forderungen decken sich vielfach mit den Geboten, die wir in der Zwölfapostellehre und bei den Apologeten des 2. Jahrhunderts finden. Er gesteht den Frauen ein Recht auf Bildung zu (S. 8 ff. 13 ff. Hense). Er hält es für eines Philosophen unwürdig, sein Recht vor dem irdischen Richter zu suchen (S. 52 ff.). Er eifert gegen die barbarische Weise, in der seine Zeitgenossen dem ihnen unbequemen Kinderreichtum zu wehren suchen (S. 77 ff.) usw. Allerdings begründet Musonius diese Forderungen anders, als die Christen; das Aussetzen der Kinder z. B. verwehrt er mehr aus sozialen, als aus sittlichen Gründen. Aber sicher haben Musonius und seine Gesinnungsgenossen den christlichen Missionaren den Weg bereitet. Auch für die optimistische Beurteilung der Menschennatur, die durch den Einfluß der hellenistisch-römischen Popularphilosophie schon zur Zeit der sog. apostolischen Väter im Christentume heimisch ward, finden wir bei Musonius treffende Belege; S. 6 lesen wir den Satz: πάντες φύσει πεφύκαμεν οὕτως, ὥστε ζῆν ἀναμαρτίτως καὶ καλῶς. Kurz: wer das Christentum des zweiten Jahrhunderts verstehen will, muß Musonius gelesen haben. Henses Ausgabe ist dazu ein sehr geeignetes Hilfsmittel. Er stellt alle Aussprüche des Musonius zusammen, die unter Musonius' Namen (vornehmlich bei Stobäus) erhalten sind; er verzichtet also auf die Musoniusstücke, die sich (vielleicht!) namenlos bei Klemens von Alexandria und anderen finden; dieser Verzicht ist vom wissenschaftlichen Standpunkte aus nur zu billigen. Eine sorgfältige literargeschichtliche Einleitung, in der z. B. auch das Problem „Musonius und Klemens“ beleuchtet wird, und ausführliche Nachweisungen über die mit Musonius verwandten Aussprüche anderer Schriftsteller erleichtern es, die hier verborgenen Schätze zu heben. Den Index hätte ich ausführlicher, etwa wie

den zur Teubnerschen Epiktetausgabe, gewünscht; die Sprache der stoischen Diatribe ist ja in mehr als einer Beziehung bedeutsam.

J. Leipoldt.

2. Biblische Zeit- und Streitfragen zur Aufklärung der Gebildeten. Herausgegeben von Lic. Dr. Boehmer und Lic. Dr. Kropatscheck. Groß-Lichterfelde-Berlin, E. Runge. 1. Serie, 7. Heft. Der Text des Neuen Testamentes, von D. Karl Friedrich Nösgen. 32 S. Mk. 0.40. Diese, einen Meister in seinem Fach verratende Darlegung geht davon aus, daß die neutestamentlichen Schriftsteller sich nicht der altklassischen Schriftsprache, sondern der Gemeinsprache ihrer Zeit bedienten. Bekanntschaft mit der Literatur alter und neuer Zeit verführte Abschreiber zu mannigfacher Abweichung vom ursprünglichen Text, um so mehr, als im Neuen Testamente auf mancherlei Weise geredet wird, eine Stelle leicht an eine ähnliche sonst denken liefs, und es bei Lesern und Abschreibern weniger auf den Buchstaben als auf den Geist ankam. Die Abweichungen halten sich stets in biblischem Geleise. Es ist aber unabweisbare Pflicht der Kirche, selbst bis auf Titel und Jota den ursprünglichen Text festzustellen. Zwar die hisherigen Bemühungen waren nach ihrer Grundlage unzulänglich. Hoffnung auf Feststellung eines besseren Textes bieten die Zitate in griechischen, lateinischen, syrischen Kirchenvätern, wenn diese nur einmal in geeigneten Ausgaben vorhanden wären! Daher müssen noch viele Vorarbeiten getan werden, ehe der möglichst älteste, wenn nicht der ursprüngliche Text eruiert werden kann. Aber diese Sachlage für die theologische Wissenschaft ist unbedenklich für die Substanz des Neuen Testamentes, und für einfache Bibelleser ohne Interesse, ausgenommen bei Stellen wie Matth. 6, 13. Mark. 16, 9 ff. Joh. 7, 53 bis 8, 11 und 1 Joh. 5, 7, die späteren Ursprungs sind.

8. Heft. Die neue Botschaft in der Lehre Jesu, von D. Philipp Bachmann. 32 S. Mk. 0.40. Nach diesen Ausführungen besteht das beherrschende Neue, die Originalität Jesu nicht darin, daß er gelehrt, Gott sei nicht eines einzelnen Volkes, sondern aller Menschen Hort und Hüter, auch nicht in der engsten Verknüpfung von Religion und Sittlichkeit. Was Bousset, Harnack, Pfleiderer u. a. über Jesus gesagt haben, erschöpft so wenig wie ältere Aussagen von Schleiermacher, Lessing, Bretschneider das Neue, das Jesus gebracht. Dieses findet Bachmann selbst in dem nachdrücklichen: „Nahegekommen ist das Reich Gottes!“ Da schon Johannes der Täufer gradeso rief, so muß der Autor für die gleiche Formel einen verschiedenen Sinn und Inhalt behaupten, und er sagt: Wohin Jesus kommt, sprüht Hilfe und Heil unter seinen Händen; eine Fülle von

Hilfe, Trost und Segen strömt in die arme Welt, um sie zu erlösen, und das ist die Summe der neuen Botschaft, die Jesus verkündigt. Der Gedankengang erscheint im ersten Teil etwas schwerfällig.

10. Heft. Die Taufe im Neuen Testamente, von D. Alfred Seeberg. 25 S. Mk. 0.40. Die Arbeit gründet sich zum Teil auf frühere Veröffentlichungen des Verfassers. Er meint, Johannes habe sich bei seiner Taufe eng an die jüdische Proselytentaufe angeschlossen, darin ein Sinnbild innerer Reinigung gesehen und daher selbst Sinnesänderung gefordert. An der christlichen Taufe sucht er an mehreren Punkten zu zeigen, daß sie nur jüdischen Ursprungs sein könne, die christliche Taufe also aus dem Judentum herübergenommen sei. Etwas schwach heißt es, daß die Erscheinung des Auferstandenen einen Taufbefehl involvierte. Der häufig nach der Taufe eintretende Geistesempfang entwickelte sich allmählich zu einem rituell geordneten Akte der Geistestaufe. An Stelle der jüdischen Ordnung Beschneidung und Taufe trat zuerst in der heidenchristlichen Gemeinde von Antiochien die Ordnung Taufe und Geistesmitteilung. Letztere wurde auf dem Apostelkonzil von Jerusalem im Jahre 52 als Ersatz der Beschneidung anerkannt, meint Seeberg, der jedenfalls manches der Beachtung Werte beibringt. *C. Erbes.*

3. F. M. Rendtorff, Die Taufe im Urchristentum im Lichte der neuen Forschungen. Ein kritischer Bericht. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1905. 55 S. Mk. 1.20. — Wie schon der Titel andeutet, bringt Rendtorff in der vorliegenden Schrift nicht eigentlich neue Ergebnisse, sondern eine Übersicht über bereits Erarbeitetes. Doch kann auch der mit den behandelten Fragen vertraute Fachmann aus dem Büchlein lernen; z. B. wird der Hinweis auf die viel zu wenig beachtete Dissertation von A. Nuth, *De Marci Diaconi vita Porphyrii episcopi Gazensis* (Bonn 1897), sicher anregend wirken (Nuth weist nach, daß *ἄνομα* im volkstümlichen Griechisch oft „Person“ bedeutet, vgl. Matth. 28, 19. Ap. 1, 15. Offb. 3, 4; 11, 13!) Rendtorff behandelt zunächst, vornehmlich im Anschluß an Heitmüller, den sakramentalen Charakter der Taufe im Urchristentum, zeigt dann aber gegen Heitmüller, wie wenig man diese Taufe versteht, wenn man sie mit analogen Erscheinungen anderer Religionen auf eine Stufe stellt. Die Originalität der Christentaufe besteht darin, daß sie den Glauben voraussetzt. Weiter behandelt Rendtorff den trinitarischen Charakter der Taufformel, die Echtheit des Taufbefehls und den ältesten Taufritus (vgl. A. Seeberg). Es scheint mir ein besonderer Vorzug der Schrift, daß sie für die Fragen der Kritik das gleiche Verständnis besitzt, wie für die Bedürfnisse der Frömmigkeit. Aus seiner persönlichen Stellung zu den behandelten Pro-

blemen macht der Verfasser kein Hehl. Aber das ist kein Fehler. Denn ohne innere Anteilnahme über diese Probleme zu reden, wäre unverantwortlicher Leichtsinns. *J. Leipoldt.*

4. Arno Neumann, Jesus, wie er geschichtlich war. (Neue Pfade zum alten Gott 4.) Freiburg i. Br. u. Leipzig, P. Waetzel, 1905. 205 S. 8., geb. 3.20 Mk. — In dem elegant ausgestatteten Bande will der Verfasser die Ergebnisse der ernstesten Wissenschaft über Sein oder Nichtsein in der grössten Frage der Weltgeschichte einfach, mit aller Sorgfalt in die leichte Sprache der gebildeten Gesellschaft überzuführen versuchen. Ein Charakterbild Jesus will er zeichnen, das zeitgeschichtlich allgemein menschlich und psychologisch wohlverständlich sei und die Verflüchtigung Jesu in eine bloße Idee abweise. Die Darstellung ist anschaulich und bei Einteilung des reichhaltigen Stoffes in kurze Abschnitte übersichtlich, von wissenschaftlichem und sittlichem Ernste getragen. Die Markusüberlieferung und die Logia gelten als die Hauptquellen, aber nicht als Arbeiten von Augenzeugen. Unter verschiedenen Schichten und Übermalungen müsse man das ursprüngliche Bild suchen. Am sichersten geschichtlich, Grundsäulen des Lebens Jesu nennt Neumann die Bestandteile, welche die Verehrer Jesu nie geschaffen haben würden, wenn sie nicht als Tatsachen überliefert gewesen wären, eine wahrhaft menschliche Gröfse bekundend. Aber auch das gewaltige religiöse und sittliche Gedankenmaterial in den Evangelien muß um seiner Einheitlichkeit willen an Jesus geknüpft werden, soweit es sich in den eisernen Rahmen des auf jenen drei Grundsäulen ruhenden Bildes fügt. Geistvoll ist die Schilderung von Jesu Predigtweise und dem Inhalte seiner Verkündigung. Die Entstehung des Messiasbewußtseins in Jesus sucht Neumann nicht schon bei der Taufe im Jordan, sondern in einer unbestimmten Zwischenzeit bis zum Petrusbekenntnis. Die Hoffnung der Wiederkunft vom Himmel soll Jesu der grofse Rettungsanker gewesen sein, als er sein Lebensschiff vor der Zeit stranden gesehen. Die Jesusvisionen waren nach Neumann nur die geschichtlich bedingte Form, in der man damals die Gewifsheit gewann, das Beste an ihm sei nicht begraben und nicht gemodert: sein Geist. Solche Darstellung hält Neumann für eine Notwendigkeit, damit durch Seelenkämpfe aus eingebildeter Religiosität wirkliche, aus toter Religion lebendige werde. Ob dieser Zweck erreicht wird? *C. Erbes.*

5. Rud. Knopf, Das nachapostolische Zeitalter. Geschichte der christlichen Gemeinden vom Beginn der Flavienpynastie bis zum Ende Hadrians. Tübingen, Mohr, 1905. XII, 468 S. 8. Mk. 9, geb. Mk. 11.50. — Es ist Knopf gelungen, ein im grofsen und ganzen anschauliches und vollständiges Bild des christlichen Lebens in der Zeit von ca. 64 bis ca. 140 in getreuem Anschluß

an die Quellen zu zeichnen. Das Christentum auf dem Boden des jüdischen Volkstums wird in dem ersten, naturgemäß nur kurzen Abschnitt geschildert, während der Hauptteil des Buches (S. 31—444) der Schilderung der Heidenkirche gewidmet ist. Hier werden zunächst die Quellen besprochen; Knopf hat der Versuchung widerstanden, den literargeschichtlichen Problemen mehr Raum als nötig zu geben. Die folgenden Abschnitte führen die Titel: Die Ausbreitung; Staat, Gesellschaft und die Christen; Die Gemeindeverfassung; Die Versammlungen; Die Gnosis; Die Theologie; Die Frömmigkeit. Um Mißverständnissen vorzubeugen, möchte ich bemerken, daß auch in diesen Abschnitten das jüdische Element, oder sagen wir besser die Bestandteile der semitischen Kultur in der Heidenkirche zu ihrem Rechte kommen. Besonders zu rühmen ist, daß Knopf sich bemüht hat, alle extremen Anschauungen und alle zu scharfen Präzisierungen fernzuhalten, und wo die Quellen dunkel reden, dies auch zu bemerken. Sehr erfreulich tritt dies bei den Ausführungen über die Verfassung der heidenchristlichen Gemeinden zutage. Sein Urteil und seine Exegese ist durchaus besonnen und umsichtig. An manchen Punkten scheint er mir das Richtige nicht getroffen zu haben: so, wenn er S. 84 Tacitus' Worte so umschreibt: „Das Volk (?) kam zu der Ansicht, daß die Christen nicht mit Rücksicht auf das öffentliche Wohl hingerichtet wurden, sondern nur, um den Blutdurst (?) des Kaisers zu befriedigen“; oder wenn er S. 128 Plinius' Worte so deutet, daß infolge der Ausbreitung des Christentums (ist denn das der einzig mögliche Erklärungsgrund?) das Futter für die Opfertiere keine Käufer mehr fand usw., so hätte diese Auffassung doch näher erklärt werden müssen. Wenn man 1 Klem. 5, 3 ff. in der Weise deutet, wie es S. 394 geschehen ist, so übersieht man, daß eine andere Erklärung nach den Worten des Klemensbriefes wenigstens möglich ist. Es ist unerlaubt, als sichere Resultate der Katakombenforschung anzuführen, was S. 77. 90 gesagt worden ist. Die Worte über das Syneisaktentum S. 410. 413 sind mindestens unvorsichtig. Störend sind die häufigen Wiederholungen. Eine neue Auflage wird der Form des Buches (das sich übrigens auch jetzt schon im allgemeinen gut liest) etwas mehr Sorgfalt zuwenden müssen.

G. Ficker.

6. Eduard Freiherr von der Goltz, Tischgebete und Abendmahlsgebete in der altchristlichen und in der griechischen Kirche (= von Gebhardt und Harnack, Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur, Neue Folge XIV 2 b). Leipzig, J. C. Hinrichs, 1905. 67 S. Mk. 2. — Goltz stellt zunächst mit großer Ausführlichkeit die vorhandenen Nachrichten über die Gebete zusammen, die bei den gemeinsamen

Mahlzeiten der Juden üblich waren. Mit Hilfe dieses Materials weist der Verfasser dann im Anschluß an ältere Forscher nach: das heilige Mahl der Apostelzeit lehnt sich in liturgischen Dingen an die Formen der jüdischen Mahlzeiten an. Nun entstand aus dem heiligen Mahle der Apostelzeit sowohl die Abendmahlsliturgie als auch der Tischsegen der späteren Zeit: beide müssen demnach, so schließt der Verfasser, auch in späterer Zeit noch Züge von Verwandtschaft aufweisen. Diesen Schluß prüft Goltz nun an den Tatsachen: es ergibt sich, daß er richtig ist. Denn erstens finden sich deutliche Spuren des Tischsegens in der griechischen Abendmahlsliturgie. Und zweitens hat die Eucharistie wiederum deutliche Parallelen in verschiedenen Tischgebeten; der Verfasser erinnert an die Hausagapen, an die Tischgebete asketischer Kreise (in diesen scheint, wie Goltz bemerkt, Eucharistie und Mahlzeit noch längere Zeit identisch gewesen zu sein) usw. Allerdings ist die Verwandtschaft zwischen Abendmahlsliturgie und Tischsegen nicht immer daraus zu erklären, daß beide auf dieselbe Quelle zurückgehen; in verschiedenen Fällen haben beide einander unmittelbar beeinflusst. — Die sorgfältige Arbeit ist deshalb besonders wertvoll, weil der Verfasser die griechische Kirche aus eigener Anschauung kennt und so mancherlei besser versteht als andere, die über diese Kirche nur in Büchern gelesen haben.

J. Leipoldt.

7. Eduard Freiherr von der Goltz, *Λόγος σωτηρίας πρὸς τὴν παρθένον* (de virginitate) eine echte Schrift des Athanasius (= von Gebhardt und Harnack, Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur, Neue Folge XIV 2 a). Leipzig, J. C. Hinrichs, 1095. 143 S. Mk. 5. — Die unter dem Namen des Athanasius gehende Schrift „De virginitate“ ist bisher wohl allgemein für unecht oder doch wenigstens für verdächtig gehalten worden. Nur A. Eichhorn (1886) hatte die Echtheit für möglich gehalten. Um die Frage zur Entscheidung zu bringen, untersucht Goltz zunächst die handschriftliche Überlieferung des Büchleins, und zwar auf Grund einer sehr breiten Basis; diese Erörterungen werden deshalb auch den Herausgebern anderer Athanasiuschriften zugute kommen. Dann druckt er auf Grund eines reichen handschriftlichen Materiales den Text des Buches ab; durch das Zurückgehen auf die besseren Handschriften werden einige Einwände gegen die Echtheit hinfällig. Im Anschluß daran behandelt der Verfasser die geschichtliche Bedeutung des Traktates. Dieser ist in der Tat sehr wichtig. Er wendet sich (das ist gewiß ein Beweis hohen Altertums) an christliche Jungfrauen, die innerhalb der Gemeinden asketisch leben und keinem Kloster angehören. Er gibt ferner Aufschlüsse über die altkirchliche Sitte, besonders

über das christliche Gebetsleben. Das alles hat Goltz klar und übersichtlich zum Ausdruck gebracht. Nur eine seiner Aufstellungen ist mir etwas bedenklich. Der Verfasser glaubt beweisen zu können, daß die Schrift den Namen des Athanasius mit Recht trägt. Aber gegen Athanasius sprechen doch erstens dogmengeschichtliche Gründe. Goltz selbst macht (Batiffol folgend) darauf aufmerksam, daß Athanasius kaum von drei Hypostasen geredet haben würde (35, 10). Gegen Athanasius spricht außerdem 35, 7 (*πρὸ αἰώνων*); 48, 8 und 53, 22 (Sirach und die Didache werden *Θεία γραφή* genannt: wie stimmt das zu Athanasius' 39. Festbriefe?); 52, 7 (Jesus heißt *θεσπότης*). Zweitens spricht gegen Athanasius doch vielleicht auch der Stil. Der Verfasser hätte das Urteil darüber erleichtert, wenn er seiner Ausgabe ein Wortverzeichnis beigegeben hätte. Sicher scheint mir, daß die Schrift in Ägypten entstand; wahrscheinlich, daß sie ins dritte Viertel des vierten Jahrhunderts gehört. Die Bedenken gegen einen Teil der vorliegenden Arbeit können natürlich das Urteil nicht umstossen, daß wir Goltz einen sehr wertvollen Beitrag zur Athanasiusforschung verdanken. *J. Leipoldt.*

8. Paul August Leder, Die Diakonen der Bischöfe und Presbyter und ihre urchristlichen Vorläufer. Untersuchungen über die Vorgeschichte und die Anfänge des Archidiaconats (Kirchenrechtl. Abhandlungen. Herausgegeben von Ulrich Stutz. 23. u. 24. Heft). Stuttgart, Enke, 1905. VIII, 402 S. Mk. 14,40. — Leder hat das Verdienst, ein wichtiges Problem der altchristlichen Verfassungsgeschichte das erste Mal energisch angefaßt zu haben, das Problem: wie entstand der Archidiaconat? In den beiden ersten Teilen seiner Untersuchung sammelt Leder mit ziemlicher Vollständigkeit alle Quellen, die die überragende Stellung eines Diakonen im Diakonenkollege beweisen oder zu beweisen scheinen. Leder nimmt an, daß von Anfang an ein Diakon, der sogenannte Diakon des Bischofs, mit Vollmachten zur Verwaltung des Gemeindegutes vom Bischofe ausgestattet ward; er findet diese Sitte zum Beispiel schon 1. Tim. 3, 13. vorausgesetzt. Es scheint mir sicher, daß diese Annahme für die ältesten Zeiten nicht zutrifft. Leder muß die Zeugnisse der Quellen an vielen Stellen pressen, vor allem dadurch, daß er fertige juristische Begriffe an sie heranbringt. Aber ebenso sicher ist mir auch das andere: Leder vermag verschiedene bisher nicht recht verstandene Tatsachen des dritten und vielleicht schon des zweiten Jahrhunderts mit Hilfe seiner Voraussetzungen ausgezeichnet zu deuten; so z. B. Hegesipps Mitteilung über Eleutherus von Rom (Eus. hist. eccl. IV, 22, 3), die Stellung Kallists unter Zephyrin, einige Bemerkungen der Canones Hippolyti (diese beurteilt Leder wie H. Achelis) und Cyprians. In einem dritten.

Abschnitte behandelt Leder die Entwicklung des Archidiaconats vom vierten bis zum achten Jahrhundert. Er läßt sie darin bestehen, daß der Archidiakon allmählich aus einem Bevollmächtigten des Bischofs zum Rechtsamtsinhaber wird; als solcher ist er der Herr des niederen Klerus. Dieser dritte Teil leidet daran, daß einige Quellen von größter Wichtigkeit nicht benutzt sind, z. B. die *Canones des Athanasius* (von Riedel und Crum herausgegeben, London und Oxford 1904), die einen Oikonomos der Gemeinde und einen Archidiakon kennen, und die ägyptischen Ostraka (vgl. z. B. Crum, *Coptic ostraca*, London 1902). Doch bringt auch dieser dritte Teil viel Neues und Lehrreiches. Wir haben es Leder zu danken, wenn die Entstehungsgeschichte des Archidiaconats nun kein unbeschriebenes Blatt mehr ist.

J. Leipoldt.

9. H. Leclercq, *L'Espagne chrétienne* (Bibliothèque de l'enseignement et l'histoire ecclésiastique). Paris, V. Lecoffre, 1906. XXXV, 396 S. 1 Karte. Fr. 3,50. — Eine neue Kirchengeschichte Spaniens ist ein dringendes Bedürfnis; mit dem vorliegenden Buche ist dazu gar kein übler Anfang gemacht. Es reicht von den Anfängen des Christentums in Spanien bis zur arabischen Eroberung (711) und handelt in 7 Kapiteln von der Zeit bis Konstantin, von Hosius und Prudentius, von Priscillian und dem Priscillianismus, von der germanischen Eroberung, von der Bekehrung der Westgoten, von der arabischen Eroberung. Dem Zustande unserer Quellen entsprechend haben wir es mehr mit einer Anzahl von Monographien über einzelne große Persönlichkeiten oder Vorgänge zu tun, als mit einer wirklichen Geschichte. Der Autor ist sich auch vollständig bewußt, daß die Kirchengeschichte Spaniens in der von ihm behandelten Zeit für den Gang der allgemeinen Entwicklung wenig austrägt. Von hier aus wird freilich auch ein Mangel seiner Darstellung erklärlich: sie ist zu sehr losgelöst von den Beziehungen zu der allgemeinen Kirche; insbesondere werden die Zustände der Reichskirche für die Erklärung des Priscillianismus zu wenig berücksichtigt. Über die Anfänge des Christentums in Spanien und die spanische Reise des Apostels Paulus spricht sich der Verfasser sehr verständig aus; nur manchmal macht sich ein falsches apologetisches Bestreben geltend (z. B. bei der Würdigung des Prudenz als Historiker). An manchen Stellen hätte der Autor weiterkommen können, wenn er die deutschen Arbeiten mehr berücksichtigt hätte, so z. B. über das Verhältnis von Staat und Kirche. Künstles Arbeit, Eine Bibliothek der Symbole usw., hätte wenigstens genannt werden sollen. In jedem Falle aber bleibt Leclercqs Buch dankenswert.

G. Ficker.

10. A. Linsenmayer, *Die Bekämpfung des Christen-*

tums durch den römischen Staat bis zum Tode des Kaisers Julian (363). München, J. J. Lentner, 1905. IV, 301 S. Mk. 5. — Diese Geschichte der Christenverfolgungen im römischen Reiche bis auf Julian ist fast durchweg eine erfreuliche Erscheinung; nicht als ob ich dächte, daß das Verlangen nach einer kritischen Darstellung durch sie voll befriedigt worden wäre; im Gegenteil macht sich an mehr als einer Stelle bemerkbar, daß der Verfasser noch zu sehr im Banne älterer Anschauungen steht; so wenn Laktanz zu oft als glaubwürdiger Zeuge angerufen wird für eine Zeit, von der er nichts wußte; oder wenn die Fabeleien des Hieronymus, die nur dessen lüsterne Phantasie ersonnen hat, als Geschichte aufgefaßt sind, ganz abgesehen davon, daß die Kritik der Martyrien noch manches zu wünschen übrig läßt. Denn der Verfasser verfährt hier noch viel zu konservativ; was sich als unhistorisch nicht streng erweisen läßt, ist er stets geneigt festzuhalten, auch wenn es nur etwa der grotesken Phantasie eines Prudenz seine Entstehung verdankt. Auch meine ich nicht, daß der Verfasser dem Heidentume gerecht wird, wenn er es in Vergleich bringt mit der christlichen Kirche. Am deutlichsten tritt dies bei seiner Schilderung der Zeit Julians hervor. Daß man ein Recht hat, die Pläne dieses Kaisers als eine große Anklage gegen die Kirche seiner Zeit aufzufassen, geht aus den Ausführungen Linsenmeyers nicht hervor, so sehr er geneigt ist, auch bei einzelnen Christen Verschuldungen anzunehmen. Aber es ist doch schon ein ganz außerordentlicher Erfolg der wissenschaftlichen Tätigkeit im Katholizismus, daß hier die Zeit vor Konstantin nicht mehr aufgefaßt wird als eine Zeit des ununterbrochenen Kampfes des entmenschten Heidentums gegen das Christentum; daß Ernst gemacht wird mit einer kritischen Betrachtung der übertreibenden Anschauungen der Reichskirche, daß zugegeben wird, daß die Zahl der Christenprozesse bis auf Dezius nicht groß gewesen ist. Auch darin zeigt sich der unbefangene Sinn des Autors, daß er darauf hinweist, daß nur wenige römische Bischöfe Märtyrer geworden sind, daß er sogar von Märtyrern der Häretiker redet und was dergleichen Äußerungen mehr sein mögen. Linsenmayer gibt zunächst Ausführungen mehr allgemeiner Natur über die Entwicklung der religiösen Verhältnisse im römischen Reiche unter den Cäsaren, über die rechtliche Grundlage der Christenverfolgungen usw. Und daran schließt sich die Schilderung der einzelnen Christenverfolgungen (Kap. 5—15). Die neueren Forschungen sind geschickt verwertet; Linsenmayer hat versucht, überall seinen eigenen Weg zu gehen, und hat besonderen Wert darauf gelegt, die Motive aufzuzeigen, welche der mannigfachen Wendung der religiösen Politik der Cäsaren zugrunde lagen. Auch die Schreibweise des Verfassers ist derart, daß seine

Absicht, auf weitere Kreise zu wirken, sicherlich erreicht werden wird. Dankenswert ist der Abdruck einiger Urkunden im Anhang.

G. Ficker.

11. P. Allard, *Dix leçons sur le martyre* données à l'institut catholique de Paris (Février-Avril 1905). Préface de M^{sr} Péchenard, Recteur de l'Institut catholique. Paris, Lecoffre, 1906. XXXI, 373 S. Fr. 3.50. — Wenn ich diese Vorlesungen auch für allzusehr von konservativ-katholischen Gesichtspunkten aus verfaßt halte und darum an manchen Stellen eine gesunde Kritik vermisste, so leugne ich doch nicht, daß der durch seine Arbeiten über die Christenverfolgungen rühmlichst bekannte Verfasser ein interessantes und lehrreiches Buch gegeben hat, das sich besonders deswegen zur Lektüre empfiehlt, weil hier in systematischer Form die allgemeinen Fragen über die Martyrien behandelt werden. In den einleitenden zwei Vorlesungen legt der Verfasser (wie mir scheint, beeinflusst von Harnacks Mission, aber in den späteren Abschnitten sehr oft dagegen polemisierend) die schnelle Verbreitung des Christentums im römischen Reiche und außerhalb desselben (in den ersten drei Jahrhunderten) dar und illustriert auch den engen Verkehr der Christengemeinden untereinander. Die dritte Vorlesung beschäftigt sich mit den Verfolgungsgesetzen; bekannt ist, daß der Verfasser ein Staatsgesetz für sehr frühe Zeit supponiert, des Inhalts: *Christiani non sint!* Die Ursachen der Christenverfolgungen findet er (4. Vorlesung) in Vorurteilen des Volkes, der Staatsmänner, in der Laune der Machthaber; hier spricht er sich auch über die Zahl der Märtyrer aus und bemüht sich (ohne natürlich eine bestimmte Zahl angeben zu wollen) zu beweisen, daß sie sehr groß gewesen sei. Sehr interessant sind auch die folgenden Abschnitte: V. *Les diverses conditions sociales des martyrs.* VI. *Les épreuves morales des martyrs.* VII. *Les procès des martyrs.* VIII. *Les supplices des martyrs.* IX. *Les témoignages des martyrs.* X. *La valeur de ce témoignage.* X. *Les honneurs rendus aux martyrs.* Ich wundere mich, daß der Verfasser den antiken Staatsgedanken nicht mehr in den Vordergrund gerückt hat; gerade die Christenverfolgungen zeigen, daß diese Form für das Zusammenleben von Menschen unmöglich war. Die mitunter stark hervortretende apologetische und erbauliche Tendenz hat es wohl auch veranlaßt, daß das archäologische Material reichlicher als in ähnlichen Darstellungen herangezogen wird; freilich macht sich hier der Mangel an Kritik öfter bemerkbar. Hier gerät er leicht auf Abwege. Es war z. B. gar nicht nötig, von der Aberciusinschrift zu reden; wenn man es aber tun will, so sollte man es nicht in so übel angebrachter apologetischer Absicht tun; denn wer ihre Christlichkeit verteidigt, sollte sich doch immer vor Augen halten, daß

sie ein Christentum vertritt, gegen das selbst die Katholiken unserer Tage protestieren müßten. G. Ficker.

12. C. Holzhey, Die Thekla-Akten. Ihre Verbreitung und Beurteilung in der Kirche. (Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München. II. Reihe, Nr. 7.) München, Lentner, 1905. VIII, 116 S. Mk. 2.60. — Diese Schrift enthält die deutsche Übersetzung der Theklaakten, die Besprechung der neugefundenen Fragmente der Paulusakten, die Darstellung der Geschehnisse der Paulusakten im allgemeinen, der Theklaakten im besonderen, die Darstellung ihrer Beurteilung und der Verbreitung des Kultes der Thekla in der Kirche. Im großen und ganzen schließt sich Holzhey an C. Schmidts Ausführungen an, auch in der Frage nach dem geschichtlichen Wert der Akten; selbst den Namen der Thekla hat der kleinasiatische Presbyter erfunden. Man dürfe aber auch die Paulusakten nicht durchweg als sichere Quelle für die Zustände der Zeit ihrer Entstehung verwenden (S. 33). Sehr wertvoll sind die ungemein zahlreichen Angaben über die Verbreitung der Theklaakten und des Kultes der Heiligen in der Kirche. Sehr überraschend war mir, daß die römische Kirche gegen diesen Kult lange Zeit Zurückhaltung bewahrt hat. Aus einer großen Anzahl liturgischer Handschriften der Hofbibliothek Münchens hat Holzhey Angaben mitgeteilt. Ein paar Nachträge seien gestattet: Epiphanius erwähnt Thekla auch haer. 78, cap. 16; Isidor Pelus. epp. l. I, 160 (Migne 78, 289 C); auch Macarius Magnes erwähnt Thekla, ed. Blondel p. 6, 21 f.; Eudociae carmen de s. Cypriano lib. I, Migne 85, 833 A; eine Ode des Sophronius Patr. Hieros. auf Thekla, Migne 87, 3, 3796—3800; der *ναός* der Thekla in Jerusalem erwähnt vom Mönch Anthimus in *Ἀνάλεκτα Ἱεροσολυμιτικῆς σταχυολογίας* II, 479; eine byzantinische Darstellung der Thekla auf einem Triptychon ist abgebildet im Ducange, ed. Henschel, VII. Bd., tav. 10. Auch die Erwähnung der „heiligen Erzmärtyrin Thekla“ im Handbuch der Malerei vom Berge Athos, herausgegeben von G. Schäfer, S. 330 wäre eines Wortes wert gewesen. Für die spanische Kirche wichtig ist die Erwähnung der Thekla in des Ps.-Athanasius *doctrina ad Antiochum ducem*, Migne 28, 588 C; in spanischen Handschriften existiert eine alte lateinische Übersetzung dieses Stückes, die auch in anderer Hinsicht wertvoll ist. Im Eskorial existiert wirklich (vgl. Holzhey S. 56) eine Handschrift mit einem Stück unter dem Titel: *Τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν Ἀθανασίου ἀρχιεπισκόπου Ἀλεξανδρείας εἰς τὸν βίον τῆς οἰσίας καὶ καλλιπαρθένου Θεκλής* (Ψ I 3, vgl. Miller, Catalogue p. 410 f.); aber der Name ist falsch; es handelt sich um die *vita Syncleticae* (Migne 28, 1488 A—1557). G. Ficker.

13. Ad. Harnack, *Militia Christi*. Die christliche

Religion und der Soldatenstand in den ersten drei Jahrhunderten. Tübingen, Mohr, 1905. VII, 129 S. Mk. 2, geb. Mk. 2.80. — Diese bedeutende Arbeit führt einige Andeutungen in Harnacks „Mission“ näher aus. In dem ersten Abschnitt werden die Vorstellungen aufgewiesen, welche die Christen mit dem Bilde Militia Christi verbunden haben, und damit ein neues und besonders interessantes Beispiel gegeben für die Übertragung eines Bildes in die Wirklichkeit. Im zweiten Teile wird die Stellung der Kirche zu dem Soldatenstand und zum Kriege dargelegt, unter vollständiger Vorführung der in Betracht kommenden Gesichtspunkte. Sehr dankenswert ist der Abdruck der Belegstellen im Anhang. Bei denen des 4. Jahrhunderts vermisste ich opus imperfectum in Matth., Migne Patrol. Gr. 56, 934 u. vieles andere. Auch die vortrefflichen Worte des Origenes, Kommentar zum Römerbrief, Migne 14, 837 ff. 1067 finde ich nicht erwähnt. Es ist schade, daß Harnack über die weitere Entwicklung der vorgeführten Ideen nur einige Andeutungen gegeben hat; die „Militia Christi“ hat gerade auch im 4. Jahrhundert ihre äußerst interessante Geschichte.

G. Ficker.

14. Frederik Poulsen, Die Dipylongräber und die Dipylonvasen. Mit 3 Tafeln. Leipzig, B. G. Teubner, 1905. VI, 138 S. Mk. 6. — Diese Arbeit kommt für die Kirchengeschichte nur indirekt in Betracht; aber wenn man das altchristliche Begräbniswesen und seine Bräuche in die historische Entwicklung einordnen will, so verlangt sie die ernsteste Beachtung; ich mache aufmerksam auf die Bemerkungen über die Bedeutung der Totenmahle S. 5, über die Gefäße in Gräbern S. 26, über Tonperde in Gräbern S. 31, über Libationen in Gräbern S. 47. Man sieht wieder, wie viel die alten Christen übernommen und beibehalten haben. Die jetzt etwas stagnierende Katakombenforschung könnte durch Berücksichtigung des antiken Begräbniswesens und der begleitenden Vorstellungen in neuen Flufs kommen. Auch die Angaben über die Verbreitung des Hakenkreuzes S. 94f. 107. 108. 110. 111. 121f. 129 sind wichtig.

G. Ficker.

15. Adolf Bauer, Die Chronik des Hippolytos im Matritensis Graecus 121. Nebst einer Abhandlung über den Stadiasmus maris magni von Otto Cuntz. Mit 1 Abbildung im Text und 5 Tafeln. (= von Gebhardt und Harnack, Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. Neue Folge XIV, 1.) Leipzig, Hinrichs, 1905. 287 S. Mk. 8.50. — Bauer hat in der griechischen Handschrift 121 (saec. X) der Nationalbibliothek zu Madrid die erste (kleinere?) Hälfte von Hippolyts Chronik entdeckt. Wir kannten diese bisher nur aus lateinischen Bearbeitungen (den beiden libri gene-

rationis und dem sogenannten Barbarus) und aus den späteren byzantinischen Chronographen; eine armenische Rezension, die Chalatiantz ans Licht zog, ist noch nicht veröffentlicht. Bauer bespricht zunächst die Handschrift, die uns den Hippolyttext erhalten hat, und teilt dann diesen selbst mit; zur Erleichterung der Übersicht sind neben Hippolyt auch der Barbarus und die beiden libri generationis abgedruckt. Das von Bauer gefundene Hippolytstück enthält: eine auf Hippolyt selbst zurückgehende Capitulatio, die Vorrede, die Urgeschichte und die Völkertafel; zu dieser gehört auch der sogenannte Stadiasmus, eine für Seefahrer bestimmte Beschreibung des Mittelmeers (diese teilt Bauer nicht mit, da sie schon in Müllers Geographi Graeci minores abgedruckt ist). Mitten im Stadiasmus bricht die Handschrift ab. Das ist um so bedauerlicher, als Hippolyts Chronik in ihren späteren Abschnitten offenbar nicht so summarisch verfuhr, wie man auf Grund der libri generationis glauben könnte und oft geglaubt hat (ein Papstverzeichnis enthielt sie allerdings nicht; das läßt sich jetzt mit Bestimmtheit sagen). Bauer gibt im Anschluß an seine Entdeckung noch genaue Erörterungen literarischer Art über Hippolyts Chronik. Sie wurde 234 oder Anfang 235 veröffentlicht, vor der Vollendung des 10. Buches der Refutatio und vor der Verbannung Hippolyts (diese fällt spätestens in den Sommer 235). Von christlichen Schriftstellern benutzt Hippolyt den Julius Africanus; seine jüdisch-hellenistischen Quellen können wir im einzelnen nicht mehr nachweisen. Als wissenschaftliches Werk steht Hippolyts Chronik nicht hoch; aber sie war so handlich und übersichtlich, daß sie sehr oft benutzt wurde (diese literarische Geschichte der Chronik verfolgt Bauer sehr genau). In einem Anhang handelt Cuntz von Entstehungszeit und Text des Stadiasmus. Alles in allem genommen ist das vorliegende Werk ein Meisterwerk, und das um so mehr, als der verarbeitete Stoff schier unübersehbar ist.

J. Leipoldt.

16. Johann Ernst, Papst Stephan I. und der Ketzertaufstreit. (Forschungen zur Christlichen Literatur- und Dogmengeschichte. Herausgegeben von A. Ehrhard und J. P. Kirsch, Band V, 4. Heft.) Mainz, Kirchheim & Co., 1905. X, 116 S. — Ernst hat sich schon durch verschiedene sorgfältige Untersuchungen über den Ketzertaufstreit bekannt gemacht. In dem vorliegenden Buche prüft er, inwieweit seine früheren Aufstellungen vornehmlich über Stephan von Rom durch neuere Veröffentlichungen (z. B. Nelke, Die Chronologie der Korrespondenz Cyprians, Thorn 1902) erschüttert worden sind. Er glaubt sie in den meisten Fällen aufrechterhalten zu können. Schon aus dieser Inhaltsangabe ersieht man: der Verfasser beschäftigt sich ausschließlich mit Einzelfragen, die nur für den Spezialforscher

von Wert sind. So wird vor allem der Spezialforscher von Ernst sehr viel lernen können, obwohl der katholische Standpunkt des Verfassers natürlich gerade bei diesem Gegenstande des öfteren deutlich hervortritt.

J. Leipoldt.

17. Für die von Hemmer und Lejay veröffentlichten Textes et documents pour l'étude historique du christianisme soll Eusèbe histoire ecclésiastique par Emile Grapin in zwei Bänden herausgegeben werden und ein dritter Einleitung und Indices enthalten. Der vorliegende erste Band (Paris, Alphonse Picard et fils, 524 S., 4 fr.) umfaßt Buch I—IV. Dem Herausgeber ist in erster Linie um die Übersetzung zu tun, durch welche der griechische Kirchenhistoriker zugänglicher gemacht werden soll. Sie soll so wörtlich als möglich sein, hat aber die verschlungenen Perioden des Originals vielfach gewandt aufgelöst. Zum Vergleich und genaueren Nachschlagen ist der griechische Text beigegeben, und zwar nach der kritischen Ausgabe von Schwartz, die nach der Meinung des Franzosen für geraume Zeit den allgemein angenommenen Text bietet. Während die Zitate Eusebs im griechischen Text notiert werden, findet sich in der nebenstehenden Übersetzung der Hinweis auf kritische Ausführungen, die S. 489—518 zu einer großen Reihe von Stellen in knapper Form geboten werden. Sie geben meist Bemerkungen von Schwartz wieder, doch auch selbständige Ergänzungen, unter Benutzung der neuesten Arbeiten deutschen und französischen Ursprungs, und berühren angenehm durch den streng wissenschaftlichen Geist. Da zu Kirchengeschichte 3, 39 angemerkt ist, daß die syrische Übersetzung den Genossen des Johannes durchgängig Ariston nennt, und da dieser auch in der armenischen Handschrift ebenso heißt und in Ephesus zu suchen ist, so möchte ich noch auf den Claudius Ariston Ephesiorum princeps aufmerksam machen, der nach Plin. ep. 6, 31 um 105 vor Trajan in Centumcellä sich gegen eine feindliche Anklage verteidigte als homo munificus et innoxie popularis. Wie leicht läßt sich an Identität denken. Unter Kaiser Klandius hatten die Provinzialen massenhaft das römische Bürgerrecht erlangt und daher den Familiennamen Klaudius angenommen.

C. Erbes.

18. Ferdinand Cavallera, Le schisme d'Antioche (IV^e—V^e siècle). Paris, Picard et fils, 1905. XIX, 342 S. Fr. 7.50. — Cavalleras Werk kommt entschieden einem Bedürfnisse entgegen. Das große antiochenische Schisma, das seinerzeit alle möglichen Verhältnisse in unheilvoller Weise beeinflusste, ist noch niemals zum Gegenstande einer gesonderten Untersuchung gemacht worden. Cavallera behandelt den Stoff mit größter Ausführlichkeit, doch mit Zurückstellung alles dessen, was nicht unmittelbar zur Sache gehört; er beginnt mit Eustathius' Absetzung

(330) und schließt mit der endlichen Beilegung des Schismas. Leider hat Cavallera durch zwei Versäumnisse den Wert seiner Arbeit selbst herabgesetzt. Erstens hätte er bei jeder einzelnen Behauptung die Belegstellen aus den Quellen beifügen sollen; er hätte sich und uns das Geschäft der Kritik dadurch erleichtert. Und zweitens wäre Cavallera durch eingehenderes Studium der Dogmengeschichte vor mancher schiefen Auffassung bewahrt geblieben. Er wundert sich z. B., daß man Eustathius Sabellianismus vorwarf. Aber das ist nur zu verständlich. Die Anhänger des Nicänums setzten *οὐσία* und *ὑπόστασις* gleich; sie besaßen keinen wissenschaftlichen Ausdruck, mit dem sie die Einzelpersonen der Dreieinigkeit bezeichnen konnten; schien das nicht leicht sabellianisch? Leider haben wir von den Antiochenern des 4. Jahrhunderts nur wenig Schriften; sie sind deshalb dogmengeschichtlich für uns recht wenig fälschbar. Das ist wohl der Grund gewesen, aus dem Cavallera die sonderbare Behauptung aufstellt: die Scheidung zwischen Alt- und Jungnicänern sei falsch. Allerdings macht er auf einen wunden Punkt aufmerksam. Man kann nicht sagen, daß der Hauptunterschied beider Parteien die verschiedene Deutung des Wortes *ὁμοούσιος* ist. Weder bedeutet bei Athanasius *ὁμοούσιος* schlechthin „eines Wesens“, noch bei den Kappadoziern schlechthin „gleichen Wesens“. Aber deswegen fallen doch nicht alle Schranken hin. Die verschiedene Verwendung des Begriffes *ὑπόστασις* hat Cavallera zweifellos unterschätzt; und sie ist lange nicht die einzige Differenz zwischen Alt- und Jungnicänern. Trotz dieser Ausstellungen muß ich doch urteilen: Cavallera hat ein brauchbares Nachschlagewerk geliefert, zumal da ein guter Index beigegeben ist. *J. Leipoldt.*

19. G. Ficker, *Amphilochiana*. I. Teil. VIII, 307 S. 8^o Leipzig, J. A. Barth, 1906. Mk. 6. — Ich habe hier zunächst die wichtigsten der Fragmente der literarischen Hinterlassenschaft des Amphilochius von Ikonium abgedruckt, die Holl in seiner Monographie übersehen hat. Dann habe ich ein großes Stück eines gegen Häretiker gerichteten griechischen Traktates publiziert und besprochen, im besonderen nachzuweisen gesucht, daß er von Amphilochius stammt. Am Schlufs ist eine in koptischer Sprache erhaltene Homilie des Amphilochius in deutscher Übersetzung abgedruckt. Stammt der hier zum ersten Male publizierte Traktat von Amphilochius, so sehen wir deutlich, welche bedeutende Rolle der Bischof im Kampfe um die Askese, der das 4. Jahrhundert bewegte, gespielt hat. Aber auch die anderen Fragmente sind geeignet, seine Gestalt deutlicher aus dem Dunkel heraustreten zu lassen. Wir können uns jetzt vorstellen, warum seine literarische Hinterlassenschaft fast dieselben Schicksale zu erleiden gehabt hat, wie die des Diodor von Tarsus, trotzdem er gerade wie

Diodor von Tarsus in einem berühmten kaiserlichen Edikte (vom 30. Juli 381, Cod. Theodos. XVI, 1, 3) unter den maßgebenden dogmatischen Autoritäten genannt ist. Der zweite Teil der „Amphilochiana“ soll weitere bisher unbekannte Schriften, die dem Amphilochius zugeschrieben werden, bringen und zusammenfassend über seine Geschichte und sein Nachleben handeln.

G. Ficker.

20. Jos. Schulte, Theodoret von Cyrus als Apologet. Ein Beitrag zur Geschichte der Apologetik (Theologische Studien der Leogesellschaft, herausgegeben von A. Ehrhard und Fr. M. Schindler 10). Wien, Mayer & Co., 1904. VIII, 167 S. Mk. 3. — Der Verfasser bespricht im ersten Kapitel die (erhaltenen und nicht erhaltenen) apologetischen Schriften Theodorets und behandelt im zweiten Kapitel sein apologetisches Beweismaterial und im dritten sein apologetisches Beweisverfahren. Der Hauptwert dieser Schrift besteht wohl in der geschickten Zusammenfassung der Resultate früherer Arbeiten und in der sorgfältigen Wiedergabe der apologetischen Gedanken Theodorets. Besondere Anerkennung verdient die Benutzung auch der neueren russischen Schriften, die wir in der deutschen Literatur so selten kennen zu lernen die Gelegenheit haben. Dankenswert ist der Wiederabdruck eines zuerst von Bandini in seinem Katalog der Laurentiana in Florenz abgedruckten griechischen Stückes, das der Verfasser dem verlorenen opus adversus Judaeos glaubt zuweisen zu sollen. Die Untersuchung über die Quellen Theodorets ist eingehend und lichtvoll. Verfasser verkennt nicht, daß Theodoret zum größten Teile aus sekundären Quellen geschöpftes Material zur Widerlegung des Hellenismus gesammelt und verarbeitet hat; aber die Verarbeitung ist doch sein Eigentum, und da es gerade im fünften Jahrhundert angebracht war, den Einfluß der Rhetorik, die Macht einer anziehenden, fesselnden und ergreifenden Sprache im Dienste der Apologetik zu verwerten, im Hinblick auf den durch solche Künste wirkenden Hellenismus, so ist auch die Schönheit der sprachlichen Form in den Apologien Theodorets geeignet, Achtung vor seiner apologetischen Tätigkeit zu erzeugen. Ich habe den Eindruck, daß der Verfasser noch zu günstig über Theodoret geurteilt hat.

G. Ficker.

21. Hubert Lindemann, Des hl. Hilarius von Poitiers „Liber mysteriorum“. Eine patristisch-kritische Studie. Münster i. W., Aschendorff, 1905. (VII, 120 S.). — Der „Liber mysteriorum“ des Hilarius, eine Art Handbuch der typischen Deutung des Alten Testaments, wurde erst im 19. Jahrhundert entdeckt, leider in einer stark verletzten Handschrift (vgl. die Ausgabe von Gamurrini 1887). Lindemann gibt, nach einleitenden Bemerkungen über die Auffindung der Schrift, zuerst eine Analyse

des Inhalts (auch des mutmaßlichen Inhalts der verlorenen Abschnitte). Er stellt dann fest, daß die Schrift etwa 364—366 in Poitiers entstand, also eines der letzten Werke des Hilarius ist. Als seine Hauptaufgabe betrachtet es Lindemann, die Bedenken zu zerstreuen, die Ebert gegen die Echtheit der Schrift geäußert hatte. Lindemann beschreibt zu diesem Zwecke in sehr dankenswerter Weise des Hilarius Stil, exegetische Methode, Bibeltext (hier vermisste ich die Behandlung der Frage, in welchem Verhältnisse Hilarius zur *Vetus Latina* stand), Abhängigkeit von Origenes und Weltanschauung (das ist der schwächste Teil der Schrift: die Eigenart des Hilarius wird hier nicht deutlich gemacht). Auf Grund dieses Materials beweist Lindemann dann unwiderleglich die Echtheit der Schrift. Zum Schlusse gibt er reiche Beiträge zur Textkritik des „*Liber mysteriorum*“, die künftigen Herausgebern sehr wertvoll sein werden. *J. Leiboldt.*

22. Karl Künstle, *Antipriscilliana*. Dogmengeschichtliche Untersuchungen und Texte aus dem Streite gegen Priscillians Irrlehre. Freiburg i. Br., Herder, 1905. XII, 248 S. Mk. 5. — Künstles *Antipriscilliana* sind zweifellos ein bahnbrechendes Werk: sie erschließen uns das Verständnis einer ganzen Reihe christlicher lateinischer Texte und werfen überraschendes Licht auf die abendländische Dogmengeschichte vom vierten Jahrhundert an. Künstle geht davon aus, daß die Priscillianisten eine modalistische Lehre von der Dreieinigkeit und eine apollinariistische Christologie vertraten. Wenn man das beachtet, ergibt sich fast von selbst: eine große Anzahl wichtiger spanischer Bekenntnisschriften verdanken dem Kampfe gegen den Priscillianismus ihr Dasein; so die „*Fides Damasi*“, verschiedene sog. „*Toletana*“, einige Dichtungen des Prudentius, vor allem aber die von Künstle in der vorliegenden Schrift das erste Mal gedruckten *Regulae definitionum* des gallizischen Bischofs Syagrius aus dem fünften Jahrhundert. Und was noch wichtiger ist: auf Grund genauer Textvergleiche gelingt es Künstle, auch einige Stücke der lateinischen theologischen Literatur als antipriscillianische Streitschriften zu erweisen, die bisher noch niemand entwickelungsgeschichtlich festgelegt, wenigstens nicht zur spanischen Kirchengeschichte in Beziehung gebracht hatte: das sind *Pseudo-athanasius de trinitate*, *Pseudoambrosius de trinitate*, *Pseudogennadius dogmata ecclesiastica*, *Pseudoboethius de fide catholica* und das *Symbolum Athanasianum*. Künstles Nachweisungen scheinen mir in den meisten Fällen volles Vertrauen zu verdienen; der Einfluß der arianischen Westgoten auf die spanische Theologie ist vielleicht unterschätzt. Ernste Bedenken habe ich nur gegen die dogmengeschichtliche Beurteilung Priscillians. Künstle erklärt Priscillian in jeder Beziehung für einen Ketzer.

Er übersieht, daß im Abendlande der Modalismus in alter Zeit vielfach als orthodox galt; man denke nur an den Papst Zephyrin und an den Dichter Kommodian; der Modalismus legte aber eine apollinaristische Christologie nahe. Künstle übersieht weiter, daß Priscillians Dualismus nicht schlechthin manichäisch ist; er stammt teilweise aus übertriebener Askese (vgl. Hieronymus gegen Jovinian). Künstle übersieht drittens, daß man Priscillian und die späteren Priscillianisten, wenn man den Quellen folgt, nicht ohne weiteres identifizieren darf. Indessen wird das Hauptverdienst von Künstles „Antipriscilliana“ durch diese Ausstellungen nicht berührt.

J. Leipoldt.

23. William Gordon Holmes, *The age of Justinian and Theodora. A history of the sixth century a. D.* Vol. I. London, Bell and sons, 1905. XIII, 363 S. — Holmes beabsichtigt, die Zeit Justinians in der denkbar ausführlichsten Weise darzustellen und nach allen Seiten hin zu würdigen. In dem vorliegenden ersten Bande seines Werkes behandelt er: 1) die Stadtgeschichte und Geographie Konstantinopels; 2) das römische Reich vor Justinian, vor allem unter Anastasius (hier wird auch ein Überblick über die Kirchengeschichte vor Justinian gegeben; dieser Abriss ist sehr lehrreich zu lesen, trotz seiner Kürze; es ist für den Kirchenhistoriker immer gut, wenn er sich umsieht, wie der Profanhistoriker die Kirchengeschichte beurteilt); 3) die Anfänge Justinians; 4) die Jugend Theodoras. Natürlich kann man an Holmes' Arbeit, wie an allen groß angelegten Werken, mancherlei aussetzen. In einer Beziehung z. B. ist es zweifellos zu reichhaltig: die Geschichte der Hauptstadt brauchte nicht bis auf die prähistorische Zeit zurückgeführt zu werden. Andererseits ist die Kunstgeschichte zu kurz weggekommen: eine Auseinandersetzung mit Strzygowski suche ich vergebens. Alles in allem genommen, liefert Holmes aber ganz entschieden eine Glanzleistung. Einzelne Abschnitte, besonders die Schilderungen der sozialen und sittlichen Verhältnisse, sind geradezu Kabinetstücke. Wir hoffen, daß die Fortsetzung des Werkes (die wichtigsten Abschnitte stehen ja noch aus) nicht allzulange auf sich warten läßt.

J. Leipoldt.

24. Georg Graf, *Die christlich-arabische Literatur bis zur fränkischen Zeit* (Ende des 11. Jahrhunderts). Freiburg, Herder, 1905. 74 S. (Strafsburger Theologische Studien VII. Bd., 1. Heft.) Mk. 2. — Graf gibt in seinem Buche eine Übersicht über die christlich-arabische Literatur vom 8. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts. Einzelnen Denkmälern widmet er eine eingehendere Besprechung. Im übrigen strebt seine Skizze möglichste Vollständigkeit in der Darstellung des überlieferten Bestandes an. Daß Verfasser das ungedruckt vorliegende Material

nicht im ganzen Umfange hat einsehen können, ist selbstverständlich. Die Arbeit zerfällt in zwei Abschnitte. Der erste behandelt die anonyme Literatur (S. 6—30) und gliedert sich in drei Paragraphen mit den Überschriften: die palästinensische Gruppe; die syrische Gruppe; die spanisch-arabische Evangelienübersetzung. Dieser Teil enthält vor allem Übertragungen biblischer Bücher, sodann Heiligenleben, moralische, asketische, dogmatische Schriften. Auch unter ihnen befinden sich Übersetzungen, daneben Originalarbeiten wie der wertvolle Traktat über die Unität und Trinität Gottes und die Gottheit Christi (S. 18—21). Die biblisch-apokryphe Literatur hat Graf nicht berücksichtigt, und zwar die des Alten Testaments so wenig wie die des Neuen Testaments, weil das Alter der einzelnen Dokumente nicht genügend feststeht. Da, wo ein Urteil erlaubt ist, gibt er die Zurückhaltung auf. So hören wir S. 9 von der Übersetzung des Sirachbuches, S. 18 von Resten des Nikodemusevangeliums. Im zweiten Abschnitt sind die Schriften namhaft gemacht, die sich mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit auf einen bekannten Verfasser zurückführen lassen. 18 Autoren werden aufgezählt. Ihre Hinterlassenschaft ist sehr verschieden an Umfang und Wert. Übersetzungen und Erklärungen heiliger Schriften finden sich da neben Übertragungen der Werke heidnischer Philosophen und christlicher Schriftsteller. Berichte über Disputationen und Annalenwerke wechseln mit religiösen Traktaten, apologetisch gerichtete Schriften mit dogmatisch interessierten. Auch einfache Sendschreiben und Briefe sind vorhanden. Wo es möglich war, hat Graf kurze Bemerkungen über die äußeren Lebensumstände der Schriftsteller beigefügt. Seine Arbeit wird vielen willkommen sein.

W. Bauer, Marburg.

25. *Corpus scriptorum christianorum orientalium* cur. J.-B. Chabot etc. (vgl. Bd. XXVI, Heft 3, S. 422). *Scriptores aethiopici, series altera*; tom. V₂: *Annales regum Jyāsu I et Bakāffā*. Text und Übersetzung von Ignatius Guidi. Leipzig, Harrassowitz i. Komm., 1905. 57—346, 57—349 S. Mk. 22.60. tom. XXIII: *Vitae sanctorum indigenarum. Pars 1: Acta S. Ferē-Mikā'el et S.Zar'a-Abrehām*. Text und Übersetzung von B. Turaiev, ebd. 1905. 1—36, 1—32. Mk. 3. — Tom. V² enthält die Annalen der abessinischen Könige Jyāsu I. (reg. 1682—1706) und Bakāffā (reg. 1721—1730). In der Zwischenzeit haben vier Könige geherrscht, über deren Regierung keine ausführlichen Aufzeichnungen berichten. Die beiden Annalenwerke zerfallen in je drei Teile. 1) Die Annalen Jyāsus stammen in ihrem ersten Abschnitt (a. 1682—1700) von dem königlichen Sekretär und Historiographen Hawāryā Krestos, der 1700 bei einer unglücklichen Unternehmung gegen Gudru das Leben verlor. Wer die

Fortsetzung bis zum Jahre 1703 geführt hat, ist nicht genau bekannt, möglicherweise Za-Wald, der Amtsnachfolger des Hawāryā Krestos. Der letzte Teil ist wahrscheinlich Sinodā zuzuweisen, dem Sekretär des Königs Bakāffā. 2) Dieser Sinodā hat jedenfalls die zwei ersten Teile der Annalen Bakāffās abgefaßt: a) 1721 bis September 1724 (S. 271—290), b) Juli 1725 bis August 1726 (S. 290—314). Der letzte Abschnitt hat zum Verfasser Kenfa Kmikā'ēl, den Sohn Sinodās. Er bricht schon im Januar 1727 ab. — Die einzelnen Teile der Annalen sind nicht von gleichem Wert. Den besten Eindruck macht die Arbeit des Hawāryā Krestos. Als Quellen nehmen diese Geschichtswerke einen hervorragenden Platz ein. Wir empfangen genau datierte Aufzeichnungen aus dem Leben der Könige, über ihre Reisen, Kriegszüge und Jagdabenteuer, Unglücks- und Krankheitsfälle. Neben den Herrschern werden die Mitglieder des königlichen Hauses und die Großwürdenträger mit besonderer Teilnahme behandelt. Meist siegreiche Kriege nach außen, besonders gegen die verschiedenen Stämme der Galla, wechseln mit Aufständen im Inneren. Wir erfahren manches über das abessinische Heer- und Ämterwesen, das Hofleben, die Rechtspflege, Sitten und Gebräuche des Volkes im Krieg und Frieden, ebenso wie über Hungersnot und Trockenheit, Fröste, Regengüsse und Orkane. Für den Theologen erheischen besonderes Interesse die reichlichen Mitteilungen aus dem kirchlichen und religiösen Leben: Klosterwesen, Festgebräuche, kirchliche Streitigkeiten, Synoden und Disputationen (vor allem die in Yebābā über das Problem der Einheit und Trinität und die Salbung Christi mit dem heiligen Geist S. 118 bis 122). Die Übersetzung ist aus Gründen der Zweckmäßigkeit nicht lateinisch, sondern französisch gehalten.

Im tom. XXIII₁ liegen die Akten zweier Heiligen vor, des Ferē-Mikā'ēl und des Zar'a-Abrehām. Der erstere ist ein Zeitgenosse des berühmten äthiopischen Königs Zar'a-Yāqob (1434 bis 1468) gewesen, der andere höchstwahrscheinlich gleichfalls. Ein König, der in seiner Vita eine Rolle spielt, bleibt ungenannt. Ferē-Mikā'ēl war Mönch in verschiedenen Klöstern und wurde Bischof der Provinz Warab. Zar'a-Abrehām hatte anfangs einen hohen militärischen Posten inne, gab ihn aber auf, um im Kloster von Şegāgā, am Grabe des Honorius seine Tage zu verbringen. Interessant ist die übertriebene Schilderung der Selbstpeinigungen, denen die Heiligen sich unterzogen.

W. Bauer.

26. Glanvell, Dr. Victor Wolf von, Die Kanonesammlung des Kardinals Deusdedit. I. Band: Die Kanonesammlung selbst. Paderborn, F. Schöningh, 1905. LIV, 656 S. und 3 Lichtdrucktafeln. Mk. 28. — Mit diesem Werke wird „zum erstenmal der Versuch gemacht, eine der

großen vorgratianischen Kanonessammlungen in einer wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden Art und Weise herauszugeben“. Eine eingehende Besprechung kann vor der Vollendung des ganzen Werkes noch nicht gegeben werden. Soweit sich das ohne Einsicht in die Handschriften, die von Gl. benutzt hat, beurteilen läßt, muß man sagen, daß man es hier mit einer aufs peinlichste und gründlichste vorbereiteten Wiedergabe des handschriftlichen Materials und einer äußerst gewissenhaften und scharfsinnig durchgeführten Korrektur desselben zu tun hat. Alle die, welche das Decretum Gratiani neu oder eine der anderen vorgratianischen Kanonessammlungen überhaupt erst herausgeben wollen, werden sich mit der Sammlung des Deusdedit in unserer Ausgabe eingehend beschäftigen müssen. Der äußere Überblick über dieselbe wird dadurch sehr erleichtert, daß von Gl. eine neue Kapiteileinteilung (unter Beibehaltung der alten Zählung in Klammern) durchgeführt hat, die z. B. aus dem endlosen Kapitel 149 des liber III 84 neue Kapitel macht. — Die wichtige Frage nach den Quellen des Deusdedit und der Art ihrer Benutzung findet in der zu Band I gegebenen Einleitung noch keine Beantwortung, sondern ist dem 2. Bande vorbehalten. Diese Einleitung gibt aber das Wenige, was über Leben und Werke des noch unter Gregor VII. zum Kardinal erhobenen Benediktiners Deusdedit, dieses eifrigen Anhängers der kirchlichen Reform, gesagt werden kann. Nach Gl. hat Deusdedit seinen „Liber canonum“, wie er selbst die Sammlung nannte, schon während der letzten Jahre Gregors unter Benutzung der alten Bibliothek des Laterans zusammenzustellen begonnen. (Es scheint, als habe dieser Papst den Kardinal zur Abfassung seines Werkes bewogen.) Beendet ist die Viktor III. gewidmete Sammlung zwischen 9. Mai und 16. September 1087. — Ein Blick in die Sammlung zeigt, daß nicht bloß die Kanonisten, sondern auch die Geschichtsforscher wertvolles Material aus ihr gewinnen können. Für eine ganze Reihe von Nachrichten ist Deusdedit die älteste und wohl auch grundlegende Überlieferung und hat Quellen benutzt, die wir sonst überhaupt nicht kennen. — Große Verbreitung hat die Sammlung nicht gefunden; sie fand nur in Frankreich und Italien Beachtung. Die beiden Codices, die sie in guter Überlieferung haben — cod. Vaticanus lat. 3833 und cod. Paris. lat. 1458 — scheinen beide gallischen Ursprungs zu sein, letzterer wahrscheinlich eine Abschrift des ersteren. Gl. berichtet dann ausführlich über die von ihm für die Herausgabe benutzten Handschriften. Es existieren nur zwei vollständige Abschriften. (Die ältere Cod. Vat. 3833, zwischen 1099 und 1118 niedergeschrieben [ist nicht das Original!], hat Gl., um möglichst gründlich arbeiten zu können, vollständig photographieren lassen.) Weiter kommen in

Betracht sieben unvollständige Handschriften, unter denen cod. Paris. 1458 hervorrägt, weiter die „verwandten“ Handschriften, unter denen Gl. solche versteht, die Bruchstücke von Deusededit oder mit ihm gemeinsame Stücke enthalten. Es sind deren im ganzen 24. Sodann bespricht Gl. die Drucke von Stücken aus Deusededit seit Baronius bis zu der Ausgabe, die der Präfekt der vatikanischen Bibliothek, Martinucci, 1869 veranstaltete, die aber als eine durchaus kritiklose zu bezeichnen ist. Mit den Grundsätzen, nach denen Gl. bei seiner Herausgabe der Sammlung verfahren ist, kann man sich durchweg einverstanden erklären. Nur möchte man wünschen, daß ein Sachregister und Verzeichnis der Eigennamen schon im 1. Bande gegeben wäre. Dieses hat Gl. für den 2. Band versprochen, für den er auch die rechtsgeschichtlichen Erörterungen sich vorbehalten hat, so insbesondere den Nachweis, welche früheren Sammlungen Deusededit benutzt hat, wie er sich zu seinen Quellen stellt, welches sein Einfluß auf die nach ihm entstandenen Sammlungen, insbesondere auf das Decretum Gratiani war, für welches der Liber canonum des Deusededit in der Fassung der oben zitierten vatikanischen Handschrift benutzt wurde. Nicht unerwähnt sei, daß die als Probe beigefügten drei Lichtdrucktafeln sehr geschickt gewählt sind, da sie gerade diejenigen Blätter der vatikanischen Handschrift wiedergeben (fol. 88^v. 89. 86^v), welche mit ihren rätselhaften Ziffern noch immer der Erklärung harren. — Gl. sagt, daß er mit der für den 2. Band erforderlichen, umfangreichen Arbeit nicht so bald fertig werden könne. Inzwischen hat diese Voraussage durch den plötzlichen Tod des alpenkundigen Gelehrten im Mai dieses Jahres eine nicht geahnte Bestätigung gefunden. Wird das Werk einen Vollender im Sinne dessen finden, der es begonnen? Es wäre dringend zu wünschen; denn erst dann wird es auch für weitere Gelehrtenkreise die volle Bedeutung gewinnen, die ihm zukommt.

Dietterle.

27. Festgabe, enthaltend vornehmlich vorreformationsgeschichtliche Forschungen, Heinrich Finke zum 7. August 1904 gewidmet von seinen Schülern (folgen 15 Namen). Mit 3 Tafeln. Münster i. W., Aschendorff, 1904. XVI, 556 S. Mk. 12. — Da die weit überwiegende Zahl der in diesem Bande ihrem Lehrer Heinrich Finke von seinen früheren Schülern zur 25. Wiederkehr des Jahrestages seiner Doktorpromotion dargebrachten Abhandlungen auch von kirchengeschichtlichem Interesse sind, so seien sie alle hier kurz skizziert, und zwar verzeichne ich sie ungefähr nach der chronologischen Folge der behandelten Fragen, um auch dadurch für die Beachtung zu wirken, deren durchschnittlich alle entschieden würdig sind. S. 129—167: Frd. Schneider, Das kirchliche Zinsverbot und die kuriale Praxis

im 13. Jahrhundert. In einer historischen Skizze auf Grund der neueren und neuesten monographischen Literatur (allerdings nur Deutschlands) wird uns ein recht verdienstlicher kritischer Überblick über die Entwicklung von Theorie und Praxis gegeben. Der Verfasser sieht manches in günstigerem Lichte für die Kurie als seine Vorgänger. — Den umfangreichsten und einen der wertvollsten Beiträge lieferte Joh. Linneborn (der auch das Vorwort unterzeichnete) mit der Abhandlung: Die westfälischen Klöster des Zisterzienserordens bis zum 15. Jahrhundert (S. 255—352). Mit den urkundlichen Belegen werden die Gründungsgeschichte aller Manns- und Frauenklöster des Zisterzienserordens in Westfalen und die wesentlichsten Züge ihrer Entwicklung im 13. und 14. Jahrhundert erörtert. Besonders dankenswert für die Geschichte dieses Ordens überhaupt sind die zusammenfassenden Beurteilungen S. 320f. und 334f. — S. 43—105 untersucht Engelh. Krebs, Die Mystik in Adelhausen, zehn Viten von Dominikanerinnen von Adelhausen bei Freiburg i. B., verfaßt von Anna von Munzingen zwischen 1310 und 1320, auf die „am meisten typisch gewordenen Fälle von Visionen und Wundern“ und erweist den geistigen Zusammenhang, in dem diese und ähnliche süddeutsche Sammlungen des 14. Jahrhunderts unter sich und mit der thaumographischen Literatur des 13. Jahrhunderts (Cäsarius von Heisterbach) stehen. Die Abhandlung ist für das Verständnis der hagiographischen Literatur, für die Wanderung besonders beliebter Motive von hohem Interesse. (Man beachte die inhaltreichen Aufsätze von Peter Toldo-Turin, *Leben und Wunder der Heiligen im Mittelalter in Studien zur vergleichenden Literaturgeschichte 1901—1905.*) — S. 197—221 bespricht Emil Göller, Die Gravamina auf dem Konzil von Vienne und ihre literarische Überlieferung, die von ihm hocheingeschätzte Bedeutung der Gravamina für dieses Konzil und teilt aus einer römischen Hs. einen Text mit, der neben dem von Ehrle herausgegebenen seinen Wert hat. (Die Interessenten seien auf die später erschienenen Aufsätze von G. Mollat in *Revue d'hist. eccles.* VI [1905] S. 319—326 und Langlois in der *Revue bleue* vom 9./IX. und 14./X. 1905 verwiesen.) — S. 355—369 handelt Karl Rieder, Beiträge zur Konstanzer Bistumsgeschichte in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts an der Hand der von A. Cartellieri bearbeiteten Konstanzer Regesten Band II (welche Rieder fortsetzt) über die düstere Periode von 1352—1383, in welcher der reformeifrige Bischof Johann IV. († 1356) ebenso wie der dem Kapitel unbequeme Dompropst Felix († 1363) ermordet werden, finanzielle Verschuldung und Schwäche des Bischofs

Heinrich III. gegen seine Verwandten das Stift zerrütten. Ist aber wirklich dem langjährigen Walten des Interdikts zur Zeit Ludwigs des Bayern die Schuld dieses Niedergangs zuzuweisen? — S. 519—537 berichtet M. Freiherr von Droste, Die Diözese Lüttich zu Beginn des großen Schismas, auf Grund aus 14 von einem Lütticher Formelbuch (cod. Helmsted.) entnommenen Schreiben über die Rückwirkung, welche der Ausbruch des großen Schismas im Jahre 1378 auf die gleichzeitige Neubesetzung des Bistums Lüttich hatte. — S. 225—252 erörtert C. Paulus, Metzger Gesandtschaften an den päpstlichen Hof gelegentlich des im Jahre 1462 ausgebrochenen Streites zwischen der Stadt und dem Domkapitel, auf Grund der Quellen des Metzger Stadtarchivs eingehender als es Weinmann, Bischof Georg von Baden und der Metzger Kapitelstreit (Jahrb. der Ges. f. lothr. Gesch. 1894, auch Strafsb. Diss. 1894) getan hatte, die fünf Reisen städtischer Gesandter zur Kurie, welche die Stadt infolge ihrer neutralen Stellung zum Mainzer Schisma und der dadurch veranlaßten Streitigkeiten mit dem Domkapitel und der Kurie (1462—1467) auf sich nehmen mußte. Paulus teilt viele interessante Einzelheiten aus den Berichten mit. Wo sein Urteil über die Haltung und den Erfolg der ungebeugten Stadt von dem Weinmanns abweicht, hat er mich nicht überzeugt. — S. 171—182 handelt Nikol. Hilling über Die Errichtung des Notarekollegiums an der römischen Rota durch Sixtus IV. im Jahre 1477, S. 183—194 urkundlicher Anhang. — S. 483—515 bespricht C. Schué, Einwanderung in Emmerich vornehmlich im 15. Jahrhundert, auf Grund des 1427 angelegten Bürgerbuchs die rechtlichen Verhältnisse der Eingewanderten, ihre Zugehörigkeit zu den verschiedenen Gewerben, Herkunft und Zahl. — S. 541—556 (mit 3 Tafeln) bietet Max Geisberg, Münstersche Profanbauten um 1500, viel interessante Einzelheiten über den noch erhaltenen Reichtum der Stadt an schönen Profanbauten des Mittelalters. — S. 373—400 teilt L. Schmitz-Kallenberg, Die Einführung des gregorianischen Kalenders im Bistum Münster, zwölf bezügliche Schreiben der Jahre 1583—1584 mit und berichtet von der Annahme der Reform im November 1583. — S. 3—40 erweist Jos. Schmidlin, Die Papstweissagung des heiligen Malachias (Zeitgenossen des heiligen Bernhard) als eine Fälschung aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, nicht nach 1590. — S. 425—480 macht Florenz Landmann, Das Ingolstadter Predigtbuch des Franziskaners Heinrich Kastner, uns bekannt mit einer Sammlung von Predigten, welche dieser Minderbruder in den Jahren 1498—1501 im Konvent zu Ingolstadt hielt.

Die Quelle, eine Kolmarer Hs., enthält 110 ausgewählte Predigt-skizzen besonders für außerordentliche Festtage. Kastner schrieb sie aus sehr gelehrter Bildung heraus, aber sie waren auf Anschaulichkeit berechnet, zum Teil Dialogpredigten (man vgl. die Weihnachtspredigt S. 450 mit den Weihnachtsspielen), die meisten in ernstem edlem Ton, einige auch burlesk und satirisch (vgl. die eingestreuten deutschen Kraftworte S. 457 f., 461). Die Auszüge enthalten viel Kulturhistorisches, z. B. S. 476 zur Sinnlichkeit der Zeit. Am Schlusse der Sammlung stehen drei weitere Predigten, die Kastner im Juni 1501 zu Nürnberg bei Antritt einer neuen Predigerstelle gehalten hat. — S. 109—125 bietet Gottfr. Buschbell, Zwei ungedruckte Aufzeichnungen zum Leben Bellarmins, Materialsammlungen für die nach dem Tode des Kardinals alsbald vorbereitete und 1624 erschienene Biographie mit mancher dafür nicht verwerteten Äußerung voll Freimut und Humor. — S. 403—421 behandelt Heinrich Pigne, Die Staatstheorie Friedrichs des Großen (ich vermisste die Benutzung der Montesquieunoten [vgl. Hist. Zeitschr. 47, 193 f.] und eine Unterscheidung der Lebensepochen des Königs).

Karl Wenck.

28. Ernst Zeck, De recuperatione terre sancte. Ein Traktat des Pierre Dubois (Petrus de Bosco). I. Einleitung und Analyse der drei ersten Hauptteile des Traktats. (Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Leibniz-Gymnasiums zu Berlin, Ostern 1905.) Berlin, Weidmann, 1905. 23 S. 4^o. — Diese Abhandlung wird vom Verfasser bezeichnet als „ein Ausschnitt einer von ihm vorbereiteten Schrift über die Kreuzzugs idee und die Kreuzzugsprojekte nach dem Verlust der christlichen Besitzungen im heiligen Lande“. Einen wissenschaftlichen Fortschritt bezeichnet sie nicht, so dankenswert es ist, daß der Verfasser Kollegen und Schüler mit der eigentümlichen Ideenwelt Pierre Dubois' auch durch Übersetzung eines großen Teiles des Traktats von 1306 bekannt gemacht hat. Will er die zahlreichen monographischen Untersuchungen zur Geschichte der Kreuzzugs idee vom 13. bis 15. Jahrhundert zusammenfassen und kritisch beleuchten, so wird er eine weitschichtige vielsprachige Literatur benutzen und mit der politischen und kirchlichen Geschichte dieser Zeit sehr vertraut sein müssen. Leider war ihm auch das Buch von Richard Scholz, Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz VIII., Stuttgart 1903, in dem S. 375—443 von Dubois gehandelt ist, entgangen, und N. Jorgas Arbeiten für das 14. und 15. Jahrhundert werden nicht erwähnt.

Karl Wenck.

29. Johannes von Capistrano. Von Eugen Jacob, Pastor an St. Bernhardin in Breslau. II. Teil: Die auf der König-

lichen- und Universitätsbibliothek zu Breslau befindlichen handschriftlichen Aufzeichnungen von Reden und Traktaten Capistrans. Erste Folge: *Speculum clericorum — De erroribus et moribus Christianorum cum libello, qui inscribitur: Planctus multorum Christianorum; Planctus super errores religiosorum — Sermones in synodo Wratislaviensi praedicati.* Breslau, Max Woywod, 1905. 466 S. — Eugen Jacob beginnt nunmehr, dem 1903 erschienenen 1. Teil seines Werkes „Johannes von Capistrano“, welcher das Leben und Wirken behandelt, die bisher nicht veröffentlichten Schriften desselben folgen zu lassen. Er beschränkt sich hierbei auf die Herausgabe der in der Königlichen- und Universitätsbibliothek zu Breslau befindlichen Handschriften. Jede der drei Schriften ist in zwei mehr oder minder voneinander abweichenden Aufzeichnungen vorhanden. Von der ersten Schrift existiert auch eine bereits 1580 in Venedig bei Antonius Ferrarius gedruckte Ausgabe, welche, wie Jacob nachweist, mit den zwei Handschriften vielfach nicht übereinstimmt. So stellt Jacob bei dem *speculum clericorum* aus der Venediger Ausgabe und den zwei Handschriften einen einheitlichen Text her, bei den anderen nur aus den zwei Handschriften. Er unterzieht sich dabei der Riesenarbeit, alle die ungezählten Zitate, soweit er imstande ist, zu belegen und sie aus den einschlägigen Schriften erforderlichenfalls zu berichtigen. Dadurch gewinnt der von ihm hergestellte Text nicht nur an Sicherheit, sondern auch an kritischem Wert. Beim *speculum* sind es allein 995 Zitate, welche Jacob aus der Bibel, den Kirchenvätern, Scholastikern, Dekretalen usw. ermittelt hat. Den einzelnen Schriften schickt Jacob als 1. Teil eine Textkritik voraus; diesem läßt er den 2. Teil, Erläuterungen zum Text, folgen. Der 3. Teil ist betitelt: „Zur Biographie Capistrans“. In diesem Teile bespricht er einmal die Bedeutung der betreffenden Schrift, zum anderen trägt er aus ihr neue Bausteine zur Biographie dieses Mannes zusammen. So bildet der 3. Teil eine Ergänzung des 1. Teiles seines Werkes „Johann von Capistran“. Jacob erbringt ferner den interessanten Nachweis, daß die Schrift „*De erroribus et moribus Christianorum etc.*“ gar nicht von Capistran stammt, sondern ihm untergeschoben ist. Sie ist nichts anderes, als eine von Johannes von Jüterbogk, Professor des kanonischen Rechts an der Universität Erfurt († 1465), verfaßte Schrift, welche viele Auslassungen enthält, die Capistrans Wunderthätigkeit belasten, ja geradezu vernichten. Das vollständige Exemplar befindet sich in der Behördenbibliothek zu Dessau. Jacob hat es selbst eingesehen, mit dem Breslauer Manuskript verglichen und die Hauptunterschiede dargelegt. Eine Herausgabe des Dessauer Manuskripts war ihm bis jetzt nicht möglich, weil es wegen „seines schlechten Zustandes“ nicht verschickt wird.

Dr. phil. Paul Ziegert, Breslau.

30. Brünneck, Dr. jur. Wilhelm von, Zur Geschichte und Dogmatik der Gnadenzeit. Stuttgart, Ferd. Enke, 1905. 116 S. Mk. 4.40. (Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von U. Stutz. 21. Heft.) — Die Institution des Gnadenjahres, die ins 13. Jahrhundert sich zurückdatieren läßt, verdankt nach Brünneck dem Umstande ihre Entstehung, daß man eine Gelegenheit suchte, die Schulden der Kleriker zu bezahlen und ihnen selbst Mittel zu gewähren, Gaben für Arme und fromme Zwecke zu stiften. Die herkömmliche Ansicht, daß das Gnadenjahr der Karenzzeit — etwa als ein Ausgleich derselben — seine Entstehung verdanke, ist ganz falsch. Es ist vielmehr die Ursache der Karenzzeit. Eine spätere Umdeutung, die dem Einflusse des kanonischen Rechtes (Johann XXII.) zuzuschreiben ist, kann an dieser Tatsache nichts ändern. Ihren Ausgang nimmt die Einrichtung des Gnadenjahres vom Kanonikat, von da wird sie auf das Pfründenwesen bei Stadt- und Dorfkirchen übertragen. Zum Teil setzte sie sich als Gewohnheitsrecht glatt durch, teilweise geht sie auch aus Privilegien weltlicher und geistlicher Herren hervor, teilweise wird sie vermöge statutarischer Beliebung (so in den „Christianitäten“) durchgeführt, wobei der Einfluß des kanonischen Rechtes sich wieder im Abnehmen zeigt. — Weit größer als in der katholischen Kirche ist die Bedeutung der Gnadenzeit in der evangelischen Kirche. In ihr erfolgt die Regelung der Zeitdauer ebenfalls durch drei Instanzen: Gesetzgebung, Gewohnheitsrecht, landesherrliches Privileg. Infolge einer ganz neuen Sach- und Rechtslage in der evangelischen Kirche, bei der der Gesichtspunkt der Versorgung der Predigerfrauen ausschlaggebend ist, nimmt die Rechtsbildung hier eine ganz neue Richtung ein. Die Gnadenzeit — unter Anlehnung an das römische Recht (Novelle 53) auf Witwen und Kinder als Nutznießer beschränkt — wird ein Recht, das etwaige Nachlafsgläubiger nicht wie Erbrecht streitig machen können. Wesentlich anders als die Gnadenzeit ist juristisch das Sterbequartal (entsprechend dem *annus deservitus*) aufzufassen — an genügender und folgerichtiger Unterscheidung fehlt es freilich, selbst bei den gesetzgeberischen und kirchlichen Behörden. Das zeigen auch die einschlägigen Bestimmungen des Allgemeinen Preussischen Landrechts, welche der Verfasser eingehend bespricht. Auch nach diesen ist für die Gnadenzeit immer noch nicht ein gemeinsames preussisches, sondern nur örtliches Recht ausschlaggebend. Im Schlußkapitel bespricht Brünneck die kirchengesetzliche Regelung des Gegenstandes durch die Synodal- und Konsistorialverfassungen der einzelnen deutschen Landeskirchen. Die Dauer der Gnadenzeit ist heute fast überall homogen und überall vor Beginn derselben eine Sterbezeit eingeschoben. Streng zwischen Gnaden-

und Sterbezeit unterscheiden blofs die Landeskirchen des Königreichs Sachsen und Koburgs. Mit einer Besprechung einiger sich aus den bestehenden Bestimmungen ergebenden verzwickten Rechtslagen schließt der Verfasser, um dann noch in einem Anhang die Verhältnisse bezüglich der Gnadenzeit der Emeriti zu beleuchten und in einer Beilage eine ihm erst während des Druckes bekannt gewordene interessante Urkunde (betr. die Lande Hadeln und Wursten) aus dem Jahre 1398 beizufügen. *Dietterle.*

31. Künstle, Dr. Franz Xaver, Die deutsche Pfarrei und ihr Recht zu Ausgang des Mittelalters. Stuttgart, F. Enke, 1905. XVI, 106 S. Mk. 4.40. (Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von U. Stutz. 20. Heft.) — Was Pfarramt und Pfarrei nach volkstümlicher Anschauung sein konnten und sollten, will Künstle zeigen und unternimmt es, selbst auf die Gefahr hin, einseitig zu erscheinen, eine solche Darstellung auf Grund alles dessen zu geben, was Weistümer und Öffnungen über die ländliche Pfarrei und ihr Recht berichten. Das reiche Material, das Künstle benutzt hat, ließe sich vielleicht noch wesentlich vermehren, wenn auch für diejenigen deutschen Länder Sammlungen von Weistümern angelegt würden, wo sie noch fehlen — die Resultate freilich, die Künstle in dankenswerter Kürze und klarer Darstellung gibt, dürften kaum dadurch wesentlich beeinflusst werden. — In einem allgemeinen Teile beschreibt Künstle zunächst die Stellung der alten Gemeinde in wirtschaftlicher und politischer Beziehung. Die Gemeinde der Weistümer war eine Wirtschaftsgemeinde, rein privatrechtlicher Natur. Eben- sowenig wie in politischer Beziehung hat die Dorfschaft in kirchlicher Beziehung ursprünglich eine selbständige Stellung eingenommen. Die Entwicklung je einer Pfarrei für die einzelnen einigermassen bedeutenderen Dörfer scheint gegen Ende des 13. Jahrhunderts ihren Abschluß erreicht zu haben. Die Gemeinde der Weistümer wird nun auch in kirchlicher Beziehung eine geschlossene Einheit mit religiös-genossenschaftlichem Charakter. Der erste Teil des Buches schließt mit der Behandlung der kirchlichen, politischen und wirtschaftlichen Stellung des Pfarrers. Der zweite, speziellere Teil bespricht auf Grund der dem Verfasser vorliegenden, reichlich selbst zu Worte kommenden Weistümer: die Besetzung der Pfarreien, Rechte und Pflichten des Pfarrers, Einkommen des Pfarrers und die kirchliche Baulast. Man sieht dabei, wie das kanonische Recht auf diesem Gebiete stellenweise ganz mit seinem Einflusse versagt hat. Die reichen Belege enthalten manches Interessante. Man möchte wünschen, daß auch Geistliche von Dorfgemeinden, in denen noch Reste von alten Archiven zu finden sind, Schriften wie die von Künstle lesen, um sich für lokalgeschichtliche Studien anregen

und auf Dinge hinweisen zu lassen, die besonderer Beachtung wert sind. *Dieterle.*

32. Paul Drews, *Der evangelische Geistliche in der deutschen Vergangenheit*. Mit 110 Abbildungen und Beilagen nach Originalen, größtenteils aus dem 15. bis 18. Jahrhundert (= Monographien zur deutschen Kulturgesch., herausgeg. von Gg. Steinhausen XII.). Jena, Eug. Diederichs, 1906. 145 S. Mk. 4, geb. Mk. 5.50. — Nicht etwa nur das erste Kapitel, in dem Drews den evangelischen Pfarrer in der Reformationszeit charakterisiert, sondern auch die folgenden Abschnitte, die uns in die Zeit der Orthodoxie, des Dreißigjährigen Krieges, des Pietismus und der Aufklärung versetzen — mit Vofs' „Pfarrer von Grünau“ und Jean Pauls „Jubelseniör“ schließt das Buch — zeigen, daß der Verfasser erst nach den umfassendsten Quellenstudien an die Arbeit gegangen ist und aus dem Vollen schöpft. Mit seinem Urteii hält er nicht zurück, aber ob er entschuldigt oder tadelt, überall bekundet er Umsicht und geschichtlichen Sinn. Die von der Verlagsbuchhandlung ausgewählten Illustrationen stehen zum Teil nur in losem Zusammenhange mit dem Texte, interessant aber sind sie fast alle.

O. Clemen.

33. Ein sehr hübscher Aufsatz von Friedr. Cunze, *Der Humanist Euricius Cordus in Braunschweig* (Braunschweigisches Magazin 1904, Nr. 8) verwertet die Sinngedichte desselben als Quelle für die Zustände und Verhältnisse, Sitten und Stimmungen in Braunschweig unmittelbar vor Einführung der Reformation.

O. Clemen.

1. Berichtigung.

Die von Herrn Professor Kropatscheck gefertigte Rezension der Semler-Schriften im 4. Heft des 26. Jahrgangs muß von meiner Arbeit sehr falsche Vorstellungen erwecken, wenn es heißt, ich begnüge mich mit jenem „trivialen Schlufsurteil“ usw., — ein Satz, der noch dazu ungenau zitiert wird. Der Herr Rezensent hat erstens übersehen, daß diese von ihm mit sonderbaren Fragezeichen glossierten Worte ein Zitat aus Lessings Absageschreiben an Goeze sind; war es hier ohne Gänsefüßchen gebraucht, so war es doch auch für den Nichtkenner an anderen Stellen zur Genüge als Lessings Eigentum gekennzeichnet. Lessing selbst braucht nun wohl nicht weiter gegen den Vorwurf der Trivialität verteidigt zu werden. — Zweitens „begnüge“ ich mich durchaus nicht mit diesem „trivialen“ Satz, sondern habe nach den eingehenden

deren Erörterungen S. 1—372 von S. 373—384 mein Urteil auch unter Rücksicht auf Diltheys Arbeiten zusammengefaßt. Da findet der Herr Rezensent die „differenzierteren Fragen“, die er in diesem willkürlich herausgegriffenen, vorletzten Satz meines Buches, dem Lessingzitat, vermißt. Er könnte sagen, daß ich das allgemeine Zitat hätte fortlassen sollen; aber daß diese „Trivialität“ das Resultat meiner Arbeit ist, dürfte weder richtig noch unparteiisch geurteilt sein.

Berlin.

Lic. *Leopold Zscharnack.*

2. Erwiderung.

1) Als ich den bekannten Gedanken Lessings über die Befreiung vom Buchstabenjoch in die Kritik mit hineinwob, nahm ich an, daß er selbstverständlich jedem Leser der ZKG. vertraut sei und es wörtlicher Wiedergabe oder Anführungszeichen nicht bedürfe.

2) Beanstandet habe ich, daß der Verfasser nach gründlicher Besprechung der Aufklärungstheologie die Quintessenz seines eigenen Urteils mit den Lessingschen Worten wiedergegeben hat, die unter dem Einfluß der neueren Erkenntnistheorie und Geschichtsforschung doch an Neuheit eingebüßt haben und mir im 19. Jahrhundert überwunden zu sein schienen.

3) Aus der Berichtigung ist nicht ersichtlich, daß ich dem Werte des Buches in jeder Weise gerecht geworden bin.

F. Kropatscheck.